

Partnerschaft & Sexualität

Tabu?

Hephata **Magazin**

EINBLICKE - ANSICHTEN - AUSBLICKE

Nr. 17
April / 08



Inhalt

HephataMagazin
Ausgabe 17 | April 2008



Editorial	01	Nachgefragt	14
		Eine Umfrage in der Hephata Wohnen gGmbH zu Partnerschaft und Sexualität	
Bis heute Tabu? Sexualität für und von Menschen mit Behinderungen	02	Sexualität und Behinderung - ein Blick nach Russland	16
Prof. Dr. Joachim Walter zur Sexualität von Menschen mit Behinderungen		Swetlana Andreeva berichtet aus Pskow, Russland	
Leserbrief zur unterstützten Elternschaft	07	Namen und Neuigkeiten	18
"In mir ist nur Hardrock", Pubertät und Erwachsenwerden - das Projekt Jungengruppe	08	Was macht eine gute Partnerschaft aus?	20
		Ein Brainstorming aus der Zukunftsleben-Redaktion	
Sexuelle Rechte für jede Frau?	10	„Ich liebe es, wie sie ihre...“	21
Frauen mit geistiger Behinderung in der Familienplanungsberatung, von Dorothee Kleinschmidt - pro familia		Ein geistliches Wort von Pfarrer Christian Möring	
"Man heiratet ja nur einmal im Leben"	12	Buchvorstellung	22
Die juristische Situation bei Eheschließungen behinderter Menschen beleuchtet von Annette Albrecht und Karsten Born		Empowerment behinderter Menschen, ein Buch von Georg Theunissen	
		Aktuelle Termine	24

Titelfoto: S. Ormsby - gettyimages

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser,

unsere „Nummer 16“ zum Thema der unterstützten Elternschaft hat einiges ausgelöst. Ein Leserbrief, den Sie in der vorliegenden Ausgabe finden, hat schon die Qualität und Bedeutung eines nachgeholtten Artikels, thematisiert er doch die wichtige Perspektive potentieller Großeltern. Für Fortbildungsveranstaltungen wurden zusätzliche Exemplare bei uns angefordert. Anfragen von Jugendämtern zeigen, wie aktuell das Thema ist. Viele Einzelgespräche berührten nahezu alle Aspekte des Themas. Auffallend häufig kam dabei die Frage auf, „ob nicht die Kinder von Menschen mit Behinderung in aller Regel selbst Behinderungen aufwiesen?“ Es ist erstaunlich, wenn nicht erschreckend, wie tief diese gedankliche Verkopplung von „Behinderung“ und „Erblichkeit“ noch immer im allgemeinen Bewusstsein verankert ist. Dabei ist es Fakt, das nur etwa fünf Prozent aller Behinderungen vorgeburtlich eintreten. Und nur die Hälfte davon erblich bedingt sind.

Wahrscheinlich rührt auch „Nummer 17“ an viele Tabus, Voreinstellungen und Bedenklichkeiten. Wieder möchten wir nicht recht-haberisch Position beziehen, sondern dazu einladen, die Lebenswirklichkeit, die Lebensqualität - ja: die Sehnsucht vieler Menschen mit Behinderung in Gänze respektvoll zu würdigen und sensibel wahrzunehmen: Partnerwahl, Partnerschaft, Liebe, Ehe und Sexualität. Der Prediger Salomo, in seiner großen Weisheit, bringt es ganz elementar auf den Punkt: „Wenn zwei beieinander liegen, wärmen sie sich; wie kann ein Einzelner warm werden?“ (Pred.4,11). So einfach ist das. Menschen mit und ohne Behinderung empfinden das mit Sicherheit gleich.

Es wird auch nicht komplizierter dadurch, dass der Prediger Salomo selbst wohl eher an eine Arbeitsgemeinschaft denn an ein Liebespaar gedacht hat. Jede Partnerschaft, wenn sie tragfähig ist, ist immer auch eine Arbeits- und Lebensgemeinschaft und nicht nur Liebesbeziehung oder bloß Sexualerlebnis. So herum hat gerade die kirchliche Tradition Liebe und Sexualität immer ganzheitlich verstanden und eingebettet gesehen in das umfassende Verständnis eines erfüllten, partnerschaftlichen Lebens.

So herum. Anders herum hat unsere Tradition durchaus ein Problem. Den Anspruch der „Ganzheitlichkeit“ hat Hephata sicherlich immer schon erhoben. Allerdings wurde das Stichwort „Sexualität“ dabei diskret herausgekürzt, als wäre Ganzheitlichkeit ohne Sinnlichkeit, ohne die Wärme, die zwei beieinander Liegende empfin-

den, zu haben. Hephata und der Benninghof: das waren einst reine Männeranstalten. Das „andere Geschlecht“ kam nicht vor in dieser besonderen Welt. Als wäre Sinn ohne Sinnlichkeit erfahrbar. Natürlich gab es trotzdem Sex. Und zwar gerade in seiner „sinnlosen“, mechanischen Form. Verdrängung hat immer Heimlichkeit zur Folge und Unterdrückung den Missbrauch als bösen Begleiter. Wir werden uns diesem Kapitel der institutionellen Versündigung am ganzheitlichen Menschsein noch stellen müssen. Es reicht über die Nachkriegszeit hinaus. In diesem Heft tun wir es aber noch nicht.

Am 13. Dezember 2006 beschlossen die Vereinten Nationen das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“. Den ersten Menschenrechtsvertrag des 21. Jahrhunderts. In Deutschland steht die Ratifizierung der Konvention unmittelbar bevor. Hier heißt es im Artikel 23: „Die Vertragsstaaten treffen wirksame und geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen in allen Fragen, die Ehe, Familie, Elternschaft und Partnerschaften betreffen“.

Unsere „Nummer 17“ handelt also von den Menschenrechten. Und damit von einer Würde, die unantastbar ist.

Ihr Vorstand der Evangelischen Stiftung Hephata



Pfarrer
Christian Dopheide

Dipl.-Kaufmann
Klaus-Dieter Tichy



Bis heute TABU ?

Sexualität für und von Menschen mit Behinderungen

1 Vom Tabu zur Selbstverwirklichung

Als ich 1974 in einer südwestdeutschen Behinderteneinrichtung meinen beruflichen Weg begann, gab es damals noch getrennte Frauen- und Männerhäuser. Im großen Speisesaal saß man nach Geschlechtern getrennt, dazwischen wie eine magische Wand der Tisch der Mitarbeiterinnen. Ich erinnere mich an ein Heim, da lag zwischen den beiden Männer- und Frauenhäusern der Anstaltsfriedhof. Nachts waren da so komische Geräusche zu hören, die ich erst viel später identifizieren konnte. Irgendwie menschenunwürdig, diese Form der nächtlichen Sexualität auf dem Friedhof.

Wenn wir 30 Jahre zurückgehen und Sexualität und geistige Behinderung zusammendenken, ist ein ganzes Tabugemenge erkennbar: Sexualitätsverbot in Anstalten, fremdbestimmte Lebensbedingungen, Gewalterfahrungen struktureller und persönlicher Art usw. Noch in den 1970er Jahren war Verhinderung oder Ablenkung sexueller Wünsche geistig behinderter Menschen ein wichtiges sexualpädagogisches Ziel. Die Geschichte der Sexualität und Sexualpädagogik behinderter Menschen ist zugleich die Geschichte ihrer Unterdrückung.

Die Mutter eines 24jährigen schrieb 1975 an die Zeitschrift "Lebenshilfe": *"Unser behinderter Sohn wird mit seinen Problemen nicht mehr fertig. Er möchte auch eine Freundin, er möchte heiraten und ein Baby haben wie seine Schwester. Ich versuche immer wieder, es ihm auszureden. Wie könnte man ihm helfen? Gibt es ein Mittel, das die sexuellen Wünsche etwas dämpfen kann?"*

Die Leserantworten zeigten die ganze Bandbreite der Ratlosigkeit. Kein Wunder, denn auch die Fachleute der Behindertenpädagogik sprachen geistig behinderten Menschen Sexualität ab oder warnten vor besonderer Triebhaftigkeit.

Und der bekannte Behindertenfachmann Heinz Bach schlägt 1971 vor: *"Wenn der geistig Behinderte 8, 14 und 20 Jahre alt ist, sollten ihn die Eltern nicht mehr auf den Mund küssen oder auf den Schoß nehmen und ihn nicht zu zärtlich streicheln. Auch mit dem Aufblitzen der Augen kann man einem geistig Behinderten deutlich machen, dass man ihn mag, auch indem man ihm auf die Schulter klopf. Neben vernünftiger Ernährung, Auslastung in Arbeit und Spiel, ausgedehntem Schlaf ist daran zu denken, dass der geistig Behinderte regelmäßig und namentlich abends seine Blase leert, dass seine Kleidung zweckmäßig und nicht zu eng ist, um zu vermeiden, dass rein physische Reize die Genitalität steigern".*

Sexualität war für viele Menschen mit Behinderung ein Bereich besonderer Tabuisierung. Die Unterbringung in getrenntgeschlechtlichen Heimen und Anstalten galt oft sogar als sicherste Form der Empfängnisverhütung.

In sozialpsychologischen Einstellungsuntersuchungen Ende der 70er Jahre konnten wir herausarbeiten, dass die Sexualität geistig behinderter Menschen und ihr jeweiliges Sexualverhalten in erster Linie abhängig sind von der Toleranzbreite der moralischen Einstellung und den Verboten ihrer Eltern und BetreuerInnen. Sie ergeben eine "sekundäre soziale Behinderung", die als zusätzliches Handicap das subjektive Wohlbefinden des Menschen mit Behinderung oft weit mehr beeinträchtigt, als es die primäre Behinderung tut. Diese Barrieren aus Vorurteilen und sexualfeindlichen Rahmenbedingungen in Elternhaus, Schule und Heim machen aus der Sexualität behinderter Menschen eine behinderte oder oft auch verhinderte Sexualität.

In einer weiteren 1983–85 durchgeführten Untersuchung zum Thema "Lebenswirklichkeit geistig behinderter Menschen" haben wir in biographischen Interviews Betroffene selbst befragt zu ihrem Erleben von Sexualität und Erwachsensein, um ihre Deutungsmuster herauszufinden. Die Hauptfrage dieser Untersuchung war, ob die Identität geistig behinderter Menschen im Erwachsenenalter eine "Erwachsenen-

identität" mit erwachsenen sexuellen Bedürfnissen ist oder eher eine "Kinderidentität" mit kindlichen Bedürfnissen und deshalb kindlichen Sexualmustern.

Ein Beispiel: Eine unserer Interviewpartnerinnen, eine 31jährige, zierliche Frau wurde im Pubertätsalter von den Eltern in ein Heim gebracht *"wegen sittlicher Verwahrlosung, da sie bedenkenlos mit jedem mitläuft. Sie wurde mit einem jugoslawischen Gastarbeiter gesehen"* (so wörtlich der Antrag auf Heimunterbringung). Aus dem biographischen Interview lässt sich folgerichtig ein entsprechendes Deutungsmuster heraushören:

Weil ich erwachsen werden wollte und meine Sexualität entdeckte, musste ich von zu Hause weg, denn meine Eltern mochten mich deswegen nicht mehr. Sexualität ist also etwas Schlechtes. Ich bin jemand, der ein Kind bleiben muss, damit die anderen mich mögen.

Leider verstärkten die beteiligten MitarbeiterInnen des Heimes die kindlichen Verhaltensmuster. Frau E. wurde durchgängig nur geduzt. Der Kleiderkauf für sie fand in der Kinderabteilung statt, weil es dort angeblich billiger sei, und bei heiminternen Theateraufführungen wurde Frau E. stets die Kinderrolle übertragen.

Die zentrale Erkenntnis unserer Untersuchung war, dass nicht nur Sexualität, sondern mit ihr als dem wohl sensibelsten Lebensbereich zugleich Erwachsenwerden und Erwachsensein geistig behinderter



Menschen verhindert werden. Das Ergebnis sind infantile geistig Behinderte in einer infantilisierenden Umgebung.

Beim Rückblick auf die vergangenen 30 Jahre sexualpädagogischer Praxis und Forschung fällt auf, wie schnell mühsam erreichte Positionen und emanzipatorische Fortschritte auf dem Weg zu mehr sexueller Selbstbestimmung gekippt werden, wenn sozial- oder gesundheitspolitische Großwetterlagen sich ändern. Das war so, als z. B. Ende der 80er/ Anfang der 90er Jahre die HIV- und AIDS-Bedrohung auch ein Thema für Menschen mit geistiger Behinderung wurde.

In der zeithistorisch parallel ablaufenden Sterilisationsdebatte meinten viele, mit der Neufassung des § 1905 BGB (Betreuungsgesetz) Probleme mit der Sexualität einwilligungsunfähiger geistig behinderter Menschen – auch im Hinblick auf sicheren Empfängnischutz – durch Sterilisation auf Dauer beheben zu können; auch deshalb, um so sexuelle Aktivitäten zu ermöglichen. Umso mehr traf nun die Angst vor einer HIV-Infektion die besorgten BetreuerInnen. Denn: Eine Sterilisation verhindert Nachwuchs, nicht aber eine HIV-Infektion. Dies können allenfalls Kondome leisten. Deshalb erschien vielen richtiger, die sexuelle Lebensäußerung geistig behinderter Menschen erneut generell zu unterbinden. Tatsächlich wurde von manchen Wohnheimleitern massiv versucht, liberale sexualpädagogische Hausordnungen oder Heimkonzeptionen aus Angst vor AIDS zurückzufahren.

Mit einer bundesweiten Kampagne gelang es 1988/89, den sexualpädagogischen Diskurs neu zu beleben, mit dem Ziel, auch und gerade bei Menschen mit geistiger Behinderung aktive Sexualpädagogik als sinnvolle AIDS-Prävention zu installieren. Allerdings musste die bisherige Praxis des sexualpädagogischen Abwartens zugunsten einer aktiven Aufklärung aufge-

geben werden. Dies galt besonders für den Umgang mit Kondomen. Denn wurden bisher meist Methoden für Frauen (Pille, Dreimonatsspritze, Spirale oder schließlich Sterilisation) als sicherste Verhütungsmethoden empfohlen, so musste nun geistig behinderten Menschen die Verwendung von Kondomen zur Vermeidung einer HIV-Infektion auf angemessene Weise vermittelt werden.

2 Standards der Verwirklichung sexueller Selbstbestimmung

Inzwischen scheint sich in Deutschland die Erkenntnis durchgesetzt zu haben, Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen dieselben Persönlichkeitsrechte zur freien Entfaltung ihrer Sexualität zuzugestehen wie der sog. nichtbehinderten Normalbevölkerung auch.

Will man den aktuellen Stand der Realisierung sexueller Selbstbestimmung bei behinderten Menschen in Deutschland beurteilen, stellt sich die Frage nach Kriterien bzw. Standards. Nachfolgend sollen sechs Kriterien benannt werden, die exemplarisch einschätzen und beurteilen helfen, ob und inwiefern sexuelle Selbstbestimmung unterstützt und akzeptiert oder weiterhin blockiert und verhindert wird. Im Anschluss an Überlegungen zur Menschenwürde habe ich diese Kriterien und Standards als Rechte im Sinne von Menschenrechten formuliert.

2.1 Das Recht auf individuelles Sexualleben und eigene Intimsphäre

Wohl hat sich der Wohnbereich in bundesdeutschen Heimen und Wohnstätten seit den 80er Jahren normalisiert. Aber im internationalen Vergleich lassen sich dennoch strukturelle Defizite erkennen. Nach wie vor ist in Deutschland das Einzelzimmer nicht der Regelfall. Anders z. B. in Däne-

mark, wo selbst im Schwerstpflegebereich das Einzelzimmer zum generellen Standard gehört. Wie soll denn im Zwei- oder Mehrbettzimmer ein geschützter Privatbereich erkannt und erlebt werden? Wie kann eine Intimsphäre aufgebaut werden, wenn Duschen keine Vorhänge haben oder abschließbare WCs fehlen? Ohne Privatbereich kann selbstbestimmtes Grenzsetzen und Erkennen von Grenzüberschreitungen nur schwer erlernt und eingeübt werden. Oder anders formuliert: **Fehlende Einzelzimmer sind internationaler Sub-Standard und stets auch Ausdruck struktureller Gewalt in den Behinderteneinrichtungen.**

2.2 Das Recht auf physische und psychische Unversehrtheit – Schutz vor sexuellen Übergriffen

Viele MitarbeiterInnen erkennen die sexualethischen und pädagogischen Dilemmata. Um nun ja nichts falsch zu machen, enthalten sie sich bei Fragen der Sexualität jeglicher persönlicher Stellungnahme oder auch pädagogischer Intervention, reagieren in pseudoliberaler Laissez-faire-Haltung, nämlich gar nicht, schauen weg und tolerieren mehr oder weniger alles. Damit leisten sie aber auch der sexuellen Ausbeutung schwächerer Menschen mit Behinderung Vorschub, auch in der eigenen Wohngruppe, in der eigenen Institution. Wer als Mitarbeiter übergriffig wird an behinderten Menschen, muss mit fristloser Kündigung rechnen.

Meiner Beobachtung nach wird sexuelle Gewalt in Behinderteninstitutionen immer noch viel zu oft tabuisiert und mit dem Mantel des Schweigens bedeckt. Die fachliche Sprachlosigkeit mancher Mitarbeitenden ist erschreckend – von pädagogischer Handlungskompetenz in sexualpädagogisch-präventiven Fragen ganz zu schweigen.



Zu den Grundrechten gehört nach Art. 2 GG auch das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Insofern muss die Frage gestellt werden, ob sexuelle Beziehungen freiwillig und einvernehmlich eingegangen oder aber einem behinderten Menschen sexuelle Aktivitäten aufgezwungen werden – sei es durch Mitbewohner oder Betreuer oder sonstige Personen.

Bei der Beurteilung des sexuellen Missbrauchs geistig behinderter Menschen muss aus meiner Sicht berücksichtigt werden, dass diese oft lebenslang gewohnt sind, Anweisungen und Anordnungen anderer zu befolgen. Dies begünstigt den Übergriff und macht sie unfähig, aktiv Widerstand zu leisten. Jede Prävention muss deshalb neben einer aktiven Sexualpädagogik stets auch **Erziehung zum Ungehorsam**, zum Nein-Sagen, beinhalten. Andere Schutzmöglichkeiten sind womöglich kontraproduktiv. Denn gerade wohlbehütete, möglichst unauffällige und naiv-unaufgeklärte geistig behinderte Jugendliche laufen besonders Gefahr, dem sexuellen Ansinnen eines Täters hilflos ausgeliefert zu sein.

Und dies noch mehr, wenn sie zudem sterilisiert sind. Denn sexuelle Übergriffe erfolgen meist im sozialen Nahbereich. Dort weiß man um die Sterilisation. Wenn sie aber bekannt ist, ist die Sterilisation ein Freibrief zum Missbrauch, denn der Übergriff kann nun garantiert folgenlos geschehen.

Mit dem Thema **Sterilisation** wurde ein zweiter Aspekt des Rechts auf körperliche Unversehrtheit angesprochen. Häufig fällt auf, dass das Sterilisationsbegehren vieler Eltern und BetreuerInnen weniger dem psycho-sozialen Wohl des behinderten Menschen, als der Beruhigung der eigenen Ängste und Erfüllung des Wunsches nach risikoloser Totalsicherheit dient. Es gibt in Deutschland Wohnheime und betreute Wohngruppen, in die nur aufge-

nommen wird, wer zuvor sterilisiert worden ist. Die pseudoprogressive Liberalisierung führt somit zur Diskriminierung behinderter Menschen.

2.3 Das Recht auf Sexualpädagogik und Sexualberatung

Leider findet in Elternhaus und Schule nur ganz selten eine adäquate Sexualerziehung behinderter Kinder und Jugendlicher statt, und auch im Erwachsenenalter wird sie nur selten nachgeholt. Kein Wunder, wenn dann die betroffenen geistig behinderten Menschen den Zusammenhang zwischen Zeugung und Verhütung nicht begreifen oder sie nicht richtig einschätzen können, was der Täter mit seinem Ansinnen beim sexuellen Übergriff vorhat.

Geistig behinderte Menschen sind im Regelfall sexualpädagogisch zugänglich. Allerdings ist das zeitlich begrenzte, einmalige **Aufklärungsgespräch** mit zudem verkürzender Hervorhebung biologisch-anatomischer Zusammenhänge pädagogisch fragwürdig. Sexualpädagogik sollte in frühester Kindheit beginnen und zwangsläufig als lebenslange Aufgabe unverzichtbarer Bestandteil der gesamten Erziehungsbemühungen sein. Dabei gilt der alte sexualpädagogische Leitsatz "Warten, bis die Kinder fragen und nur so viel antworten, wie sie fragen" gerade nicht bei geistig behinderten Kindern und Jugendlichen. Und erst recht nicht bei Erwachsenen, bei denen Sexualpädagogik versäumt worden ist. Sie fragen nicht, wissen oft gar nicht, wie sie sich ausdrücken sollen. Deshalb ist aktive, zugehende Sexualpädagogik erforderlich, und auch im Erwachsenenalter muss das Versäumte nachgeholt werden aus Gründen emanzipatorischer Selbstbestimmung.

Leider sind die meisten Eltern, SonderschullehrerInnen und HeimmitarbeiterInnen bei weitem überfordert, für sexual-

pädagogische Bemühungen z.B. in der Auseinandersetzung mit Verhütungsmitteln oder der konkreten Einübung einer selbständigen Anwendung dieser Methoden, genauso viel methodisch-didaktisches Geschick und vor allem Zeit und Mühe aufzubringen, wie dies in der lebenspraktischen Anleitung beim Essen mit Messer und Gabel oder beim Kleiderzuknöpfen und Schuhebinden geschieht. Was wird nicht alles kreativ entwickelt an behindertengerechten Spezialvorrichtungen in einer WfbM? Offensichtlich mangelt es an demselben phantasievollen Ideenreichtum bei sexualpädagogischen Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten. Auch bei Verhütungsmitteln gilt, dass ohne ständig übende Wiederholung und praktische Demonstration kein anhaltendes Verhaltensrepertoire aufgebaut werden kann (so auch beim Kondom-Training z.B. am Holzpenismodell). Obendrein erleichtern frei zugängliche "Kondomkörbchen" z. B. im Bad der Wohngruppe die Benutzung im Bedarfsfall.

2.4 Das Recht auf Sexualassistenz

Zur sexualpädagogischen und sexualberatenden Information gehört selbstverständlich auch die Information über entsprechende Hilfsmittel, wie sie einschlägige Versandfirmen oder Sexshops vorhalten. Für die meisten MitarbeiterInnen aus den Wohngruppen ist jedoch schwer nachvollziehbar, Vibratoren oder Porno-Videos beschaffen oder gar den Kontakt zu Prostituierten herstellen zu sollen (sog. **passive Sexualassistenz**). Sie fühlen sich nicht nur überfordert (zumeist verfügen sie selbst nicht über die einschlägigen Informationen und Kontakte zum Milieu), sondern die MitarbeiterInnen kommen an die eigenen sexualethischen und moralischen Grenzen. Wenn zudem Hilfestellung als **aktive Sexualassistenz** bei Masturbation oder Sexualverkehr eingefordert wird, dann

schnappt die moralische Schere im Betreuerkopf vollends zu.

Warum macht das Tabu der Sexualassistenz solche Probleme? Offensichtlich ist schwer nachzuvollziehen, dass Mitarbeitende einerseits in erlernter professioneller Distanz und dennoch menschlicher Zuwendung Intimpflege vornehmen, andererseits nun genauso verpflichtet sein könnten, bei anderen Körperfunktionen zu assistieren, wenn behinderte Menschen ihre individuelle Sexualität selbstbestimmt leben wollen, aber ohne fremde Unterstützung nicht können.



Allerdings sind die Grenzen zum sexuellen Übergriff streng zu ziehen: Es geht um *Assistenz* als sexuelle Hilfestellung auf Anforderung und Betreiben des betroffenen behinderten Menschen und keineswegs um dessen Zwangsbeglückung womöglich zur eigenen Stimulierung des Mitarbeiters. In der aktuellen Fachdiskussion wird deshalb zu Recht empfohlen, aktive Sexualassistenz mit Körperkontakt nur durch professionelle externe Dienste übernehmen zu lassen und nicht durch die regulären BetreuerInnen behinderter Menschen.

Die allumfassende Abhängigkeit von Helfern im privaten Lebensvollzug wird schon erdrückend genug erlebt. Allerdings ist für viele und insbesondere geistig behinderte Menschen der übliche Preis des Körper-Kontakt-Angebotes (ca. 80 € zzgl. Fahrtkosten) unerschwinglich. Deshalb fordern manche, die Krankenkassen sollten den Besuch einer Sexualbegleiterin bezahlen. Doch dadurch würde die Sexualität behinderter Menschen erneut als Krankheit pathologisiert, weshalb dann vorge schlagen wird, das Sozialamt solle den Bordellbesuch oder die Sexualbegleiterin über Sozialhilfe finanzieren, wie z.T. in Holland praktiziert.

2.5 Das Recht auf eigene Kinder

1977 erschien im Bonner Reha-Verlag ein Buch mit dem unsäglichen Titel "Sollen, können, dürfen Behinderte heiraten?" (Kluge/Spary). Wenn wir das Wort "Behinderte" durch "Menschen" ersetzen, wird die Unsinnigkeit der Frage, ja ihre massive Diskriminierung deutlich: Sollen, können, dürfen *Menschen* heiraten und Kinder kriegen? Die Heiratsfrage ist selbst in der Arbeit mit geistigbehinderten Menschen längst enttabuisiert. Und das Recht auf eigene Kinder haben sich Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung seit Jahren selbstbestimmt



genommen. Nicht so bei Menschen, die als geistig behindert etikettiert werden. Im Kontext sexueller Selbstbestimmung muss das Recht auf das eigene Kind als selbstverständliches Menschenrecht anerkannt werden. So gesehen ist die Tabuisierung des Kinderwunsches genauso unsinnig wie die Heiratsfrage des Buchtitels aus den 70er Jahren. Selbstredend muss das Kindeswohl dem Kinderwunsch gegenübergestellt werden. Doch wer fragt in der sog. nichtbehinderten Normalbevölkerung nach Genehmigung? Andererseits werden in Deutschland Unterstützungsangebote für behinderte Eltern wie z.B. eine Kindertagesstätte bei einer WfbM viel zu wenig ausgelotet.

2.6 Das Recht auf Eigensinn

Das Recht auf Eigensinn bringt die Idee der Menschenwürde auf den zentralen Punkt: Denn nur, wenn Menschen mit einer Beeinträchtigung zugestanden wird, eigensinnig ihren Lebensweg selbst zu bestimmen, erhalten sie die Würde zuerkannt, die ihnen utilitaristische Kosten-Nutzen-Überlegungen neuerer philosophischer Ansätze und zunehmend auch die biotechnischen Diskussionen um die

Präimplantationsdiagnostik absprechen. Denn neuerdings geht es längst nicht mehr um die Akzeptanz der Sexualität bei Behinderung, sondern die gesellschaftliche Akzeptanz einer Behinderung selbst ist zum zentralen Problem geworden. In Deutschland ist eine neue Behindertenfeindlichkeit auf dem Vormarsch, auch unter finanzpolitischen Gesichtspunkten. Wenn wir Behindertenpädagogik als Menschenrechtsprofession verstehen, muss mutig Position bezogen werden, überall dort, wo Menschen unterdrückt, ausgebeutet und entrechtet werden.

Prof. Dr. Joachim Walter, Diplom-Psychologe und Theologe, hat in Erziehungswissenschaft an der Universität Tübingen mit einem Thema zu Sexualität und Erwachsenwerden geistigbehinderter Menschen promoviert. Bis Herbst 2002 war er Professor für Sozialpsychologie und Rektor der Evang. Fachhochschule in Freiburg. Seit Okt. 2002 ist er Vorstandsvorsitzender und Fachlicher Leiter des südwestdeutschen Epilepsiezentrums Diakonie Kork. Zahlreiche Veröffentlichungen insb. zur Sexualpädagogik bei Behinderung. Das in 6. Auflage 2005 erschienene Buch „Sexualität und geistige Behinderung“ wurde zu einem Standardwerk in der Behindertenpädagogik.



An die Redaktion des Hephata-Magazins

HephataMagazin Heft Nr. 16: Erlaubt?

Das Hephata dieses Thema aufgreift halte ich für notwendig und auch - im Hinblick auf die Philosophie und die Entwicklung der Stiftung für konsequent. Ich konnte mich also als aufmerksame Leserin des HephataMagazins auf eine Ausgabe zu diesem Thema einstellen. Gewartet habe ich ehrlich gesagt darauf nicht, da es mich nun zwingt - mal wieder - über meine behinderte Tochter, mich, meine Familie in Bezug auf Elternschaft geistig behinderter nachzudenken.

Um es gleich vorweg zu sagen: Sie haben mich nicht umstimmen können, mir nicht meine Vorurteile und meine Ängste nehmen können, vor allem nicht die Angst vor der zu erwartenden Erschöpfung in Bezug auf 'wieder mehr Verantwortung tragen'. Sie haben aufgezeigt, dass es nicht generell unmöglich ist; weil Menschen mit Behinderung nicht alleine gelassen werden und nach ihrem Hilfebedarf diesen auch bekommen. Dies ist mit Sicherheit eine gute und unterstützenswerte Entwicklung, doch es betrifft m. E. Menschen, die wenigstens halbwegs in der Lage sind, ihr eigenes Leben zu organisieren, mit stundenweiser Betreuung auskommen können. Was ist mit denen, die dies nicht können, wo es nur so aussieht als ob...., die auch in einer Partnerschaft leben, aber nicht in der Lage sind Beziehungen zu erhalten, daran zu arbeiten, schon diese Partnerschaft nur funktioniert, weil auch dabei Hilfe geleistet wird?

Ich bin mir sicher, dass meine Meinung für viele eine Provokation darstellt, aber sie ist in den Jahren der Betreuung gewachsen, Jahre in denen ich mich immer wieder gefragt habe: Was wäre wenn es passiert? Wer kümmert sich um das Enkelkind? Wie wird dieses Kind es verkraften, wenn es erkennt, dass die Eltern geistig behindert sind? Habe ich noch einmal die Kraft mit einem kleinen Kind von vorne zu beginnen? Im Magazin habe ich auf diese Fragen keine oder nur halbe Antworten bekommen. Eine Oma, die 'mal' ihr Kind wiegt möchte ich nicht sein, eine Oma, die sich aus allem raushält auch nicht; aber ich habe Angst, dass meine Kraft zu mehr nicht reicht. Aber das Schlimmste, was ich mir immer ausmale, ist die Möglichkeit (oder sollte da nicht besser stehen: Unmöglichkeit), dass ein Kind der Mutter weggenommen wird und in einer Pflegefamilie untergebracht wird? Da bin ich wieder ganz der Meinung von Pfarrer Dopheide: Behinderte Menschen haben eine starke, klare Emotionalität. Auch einer behinderten Mutter (in diesem Fall meiner Tochter) würde es das Herz brechen. Hier ziehe ich für mich die Reißleine. Bei allem Verständnis für die positiv einzuschätzenden Möglichkeiten für einige (leicht-)geistig behinderte - meine Tochter wird kein Kind bekommen, mit der Konsequenz, dass ich es großziehe oder andere.

Eventuell muss ich mir ja gefallen lassen, dass ich egoistisch bin: auch das muss ich aushalten und kann ich inzwischen aushalten. Ich habe es geschafft, dass meine Tochter ein selbstbewusster Mensch geworden ist und trotz ihrer geistigen Behinderung ein erfülltes Leben führt, sich in angemessener Form von mir und der Familie abgenabelt hat und in einer Wohnform lebt, die wie für sie geschaffen ist. Glücklicherweise kann ich mich schätzen, weil von ihr (noch?) kein Kinderwunsch geäußert wurde. Wir werden sehen, was die Zukunft bringt, aber ich hoffe, dass es kein Nachwuchs ist!

Jutta Schwinkendorf, Hückelhoven

„IN MIR IST NUR HARDROCK“



„In mir ist nur Hardrock“,

so der prägnante Spruch eines 17jährigen Jugendlichen auf die Frage, welche Eigenschaften er denn als Mann einmal haben wolle. Er fügte noch hinzu, dass er halt in sich nichts anderes spüre.

Der Spruch fiel innerhalb des Projektes „Jungengruppe“, das im Jahre 2008 zum wiederholten Mal in der Abteilung Jugendhilfe der Evangelischen Stiftung Hephata Wohnen gGmbH durchgeführt wird. In der Jungengruppe wird mit pubertierenden und adoleszenten männlichen Jugendlichen gearbeitet. Das Projekt Jungengruppe entstand aus der Erkenntnis, dass in der Jugendhilfelandchaft seit vielen Jahren mit Mädchen eine sehr qualifizierte Arbeit geleistet wird, in der Jungenarbeit derartiges aber fast vollständig fehlt. Mädchen werden mittlerweile auf ihre Rolle als Frau in der Gesellschaft durch ihre Mütter oder durch Pädagoginnen in der Regel gut vorbereitet. Hingegen setzt sich die generelle Verunsicherung des männlichen Geschlechts in der Gesellschaft, und hierzu zähle ich auch die männlichen Pädagogen, bis in die Arbeit mit männlichen Jugendlichen fort.

Diese halten sich in ihrer Orientierung fest an tradierten Frauen- und Männerbildern und an Helden aus der Action Welt wie Sylvester Stallone oder Arnold Schwarzenegger. Dies tun sie in einer Zeit der hormonellen Gärung, in der sie weder Stallone noch Schwarzenegger brauchen, sondern reale Männer mit all ihren Stärken und Schwächen, Männer, die ihre Schatten kennen und sie akzeptieren. Die Jungs brauchen Männer, die ihnen loyal und solidarisch entgegen treten, aber auch klar sind in ihren Grenzziehungen und unabhängig.

Das Projekt Jungengruppe läuft bewusst als Gruppenangebot, weil die Jugendlichen erst in der Peergroup sich trauen, deutlich zu reden, in Interaktion miteinander über Sexualität und Erotik zu treten und auch ihre Schwächen zu zeigen. In Einzelkontakten reden männliche Jugendliche kaum über diese Themen miteinander, oder, wenn sie dies tun, nur prahlerisch, um von ihren Schattenseiten abzulenken.

Auf dieser Haltung beruht das Projekt Jungengruppe, das ein Curriculum von zwölf Veranstaltungen umfasst. In diesen Veranstaltungen werden die Jugendlichen mit den Themen Männerbilder, Frauenbilder, Flirtschule, Aggression, Ich und die Gruppe, Konfliktlösungsstrategien, Empathie, Wahrnehmen anderer Standpunkte, eigene Grenzen, Zutrauen und Motivation konfrontiert.

Der Erfahrung folgend, dass Jungen und Männer eher über das praktische Tun Informationen aufnehmen und Erfahrungen verarbeiten, ist die Methodik der einzelnen Veranstaltungen auf Aktion ausgerichtet. Themen werden immer über Collagen, Rollenspiele und Aktionen eingeleitet.

So ergab sich aus der Collage mit dem Thema „Wie soll ein Mann denn aussehen“, bei der zwei Penisse ausgeschnitten und aufgeklebt wurden, eine lebhaft Diskussions darüber, wie lang denn so ein Männerpenis zu sein hat. In der Diskussion traten die Pole zwischen irrealer Größmäuligkeit – „Mein Penis misst 40 cm!“ – und irrealem Kleinmut – „Dann sag ich lieber nichts!“ – deutlich hervor. Die Moderation ermöglichte es dann, aus dem Irrealen ins Reale zu treten, sich auf reale Penislängen zu einigen und ihre Rolle für Frauen einzuordnen.

Bei einem Rollenspiel zum Thema „Ich und die Gruppe“ haken sich die Teilnehmer mit den Armen fest ein und bilden einen Kreis. Ein Teilnehmer hat die Aufgabe, in den Kreis hinein zu kommen. Meist versuchen die stärkeren Jugendlichen es hier mit Gewalt, die schwächeren mit Bitten oder mit Bestechung durch materielle Güter. Diese Versuche, auch der weitere Verlauf, wenn sich ein Jugendlicher mit Gewalt in die Gruppe drängt, werden über Video dokumentiert. Die Jugendlichen zeigen beim Anschauen der Videos erstaunliche analytische Fähigkeiten, entwickeln alternative Handlungsstrategien, probieren sie aus und lassen sich auch von den anderen Jugendlichen beraten.

Eins der Highlights in der Jungengruppe ist immer die „Flirtschule“. Hierzu verwandeln wir den Gruppenraum in eine Discoszenerie mit Musik, Tanzfläche und Theke, mit Barkeeper, Discogängern und – natürlich – Mädels. Einer der Jugendlichen übernimmt die Rolle eines Mädchens, das an der Bar sitzt. Ein anderer Jugendlicher bekommt den Auftrag, das „Mädel“ anzusprechen und ihren Namen und Telefonnummer herauszufinden. Meist läuft dies in den ersten Versuchen folgendermaßen ab. Der Jugendliche kommt mit breitem und großspurigem Gang an die Bar, bestellt lautstark ein Whisky, fragt das Mädel: „Auch was trinken?“ „Wie heißt du?“ „Telefonnummer?“, und wundert sich, wenn er abblitzt. Durch Beratung in der Gruppe kommt er zu differenzierterem Vorgehen, entwickelt sogar manchmal so etwas wie Charme und erreicht nach mehrmaligen Versuchen sein Ziel.

Interessant ist, dass der Jugendliche, der sich bereit erklärt hat, das Mädchen zu spielen, sich in der Regel erstaunlich gut in das weibliche Geschehen einfühlen

kann, immer wieder seine Gefühle checkt und so entscheidet, ob er seinem Gegenüber entgegen kommt oder nicht. Wenn dieser Jugendliche dann selbst versucht, Name und Telefonnummer zu erfragen, weiß er „was Frauen wollen“ und ist meist erfolgreich.

Das Ziel des Projektes Jungengruppe ist es weniger, zur Erziehung perfekter Männer beizutragen, als vielmehr bei den Jungen Beruhigung einkehren zu lassen. Sie sollen wissen, dass sie fehlerhaft sind und sein dürfen. Sie sollen erfahren, dass sie die Fähigkeit haben, Wahlmöglichkeiten zu entwickeln, sie sollen zu ihrem eigenen Script, zu ihrer ganz eigenen persönlichen Autorität finden.

Dieter Köllner leitet die Abteilung 7 der Hephata Wohnen gGmbH, ist Dipl. Sozialpädagoge, NLP Master Practitioner, Boys Instructor und Box Instructor. Er arbeitet seit 1975 in unterschiedlichen Funktionen in der Stiftung und hat nach eigenen Worten "immer noch Spaß an der Sache".





Sexuelle Rechte für jede Frau?

Frauen mit geistiger Behinderung in der Familienplanungsberatung

Text: Dorothee Kleinschmidt Fotos: MEV



Auf der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (ICPD) in Kairo wurde 1994 der Begriff der „sexuellen und reproduktiven Gesundheit“ neu definiert. Unter anderem heißt es im Aktionsprogramm (Artikel 7.2.)

„Reproduktive Gesundheit schließt deshalb ein, dass Menschen ein befriedigendes und gesundheitlich ungefährliches Leben möglich ist, und dass sie die Fähigkeit zur Fortpflanzung haben und die Freiheit zu entscheiden, ob, wann und wie oft sie sich fortpflanzen.“

Was für die Frauen in aller Welt zur Selbstverständlichkeit werden soll, wird im Behindertenbereich heiß diskutiert. Besonders über das Thema Kinderwunsch erhitzten sich die Gemüter. Auch wenn inzwischen der Kinderwunsch körperbehinderter Frauen mehr Akzeptanz erfährt, wird eine Schwangerschaft bei geistig behinderten Menschen häufig als die größte anzunehmende Katastrophe erlebt.

Natürlich stellt sie Einrichtungen, Eltern und Jugendämter vor ganz besondere Herausforderungen. Natürlich ist es nicht sicher, ob die werdenden Eltern letztendlich glücklich werden mit einer vielleicht geplanten und ersehnten Schwangerschaft. Es ist verständlich, warum das Thema soviel Unruhe verbreitet. Doch rechtfertigt dies nicht, Behinderte von Beginn an von Elternschaft auszuschließen oder Grundrechte auf Grund der Angst vor Schwangerschaft zu vernachlässigen.

Der Landesverband pro familia¹ NRW formuliert in seinem familienpolitischen Standpunkt vom 16.11.2002 wie folgt:

→ Jeder Mensch hat das Recht über seine Sexualität selbst zu bestimmen, das heißt entsprechend seiner sexuellen Orientierungen und Bedürfnissen seine Beziehungen zu gestalten. Dabei hat jeder Mensch soziale Verantwortung; vor allem dürfen andere Menschen durch dieses Recht nicht in ihrer Persönlichkeit verletzt werden.

→ Jeder Mensch hat ein Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit, auf Schutz vor sexueller Diskriminierung und sexualisierter Gewalt. Jugendliche und Kinder sind besonders zu schützen.

→ Jeder Mensch hat das Recht, selbst zu entscheiden, ob und wann die Geburt eigener Kinder erwünscht ist.

→ Jeder Mensch hat ein Recht auf optimale Gesundheitsversorgung und Gesundheitsschutz, zum Beispiel bei der Wahl geeigneter Verhütungsmethoden, während einer Schwangerschaft und Geburt, bei Methoden des Schwangerschaftsabbruchs oder bei der Behandlung von unerfülltem Kinderwunsch.

Diese Überzeugungen basieren auf den allgemeinen Menschenrechten. Sie gelten also selbstverständlich auch für geistig behinderte Frauen und Mädchen. Am

Beispiel der Verschreibungspraxis von Verhütungsmitteln wird deutlich, wie weit Anspruch und Wirklichkeit auseinander liegen.

→ Anforderungen, die ein optimales Verhütungsmittel erfüllen sollte:

→ Es sollte nebenwirkungsarm oder frei von Nebenwirkungen sein.

→ Es sollte praktikabel sein.

→ Es sollte nach Möglichkeit reversibel sein.

→ Es sollte keine gesundheitlichen Schäden zur Folge haben.

→ Es sollte die Sexualität des Paares nicht einschränken.

→ Es sollte so sicher wie möglich sein.

Abb.:1

Bei der Verordnung müssen viele Aspekte berücksichtigt werden (siehe Abb. 1).

Bei der Beratung von geistig behinderten Frauen reduziert sich die Beratung allzu häufig auf eine Prämisse: Die Verhütung sollte so sicher wie möglich sein! Dies entspricht am ehesten den Erwartungen der Angehörigen und der Gesellschaft. Während in anderen Lebensbereichen die Selbstständigkeit geistig behinderter Frauen unterstützt und gefördert wird, versuchen noch immer viele Beteiligte das Thema Familienplanung möglichst schnell abzuschließen und zu kontrollieren.

Die Ärztinnen bei pro familia machen die Erfahrung, dass bei der Verordnung von Verhütungsmitteln für geistig behinderte Menschen gesundheitliche Bedenken, Vorerkrankungen und Gegenanzeigen eine

geringere Rolle spielen als bei anderen Frauen. Oft wird nicht berücksichtigt, dass die bei geistig behinderten Frauen besonders häufig eingesetzten Mittel wie Drei-monatsspritze, Hormonstäbchen, Hormonspirale nicht unerhebliche Nebenwirkungen mit sich bringen und die natürlichen Zyklusverläufe stark verändern. So kann es eine geistig behinderte Frau mehr als andere Frauen verunsichern, wenn sie unregelmäßige Blutungen oder häufige Zwischenblutungen bekommt.

Für die Familienplanungsberatung von geistig behinderten Menschen entwickelte der Medizinische Arbeitskreis pro familia NRW Standards der Beratung: Jede Verhütungsberatung erfolgt individuell. Ziel ist, dass eine Frau die für sie richtige Methode findet, die zum jetzigen Zeitpunkt für sie passt. Die Beratung sollte ergebnisoffen und nicht zielgerichtet erfolgen und dem geistigen, seelischen und körperlichen Entwicklungsstand der Frau angemessen sein. Die Vermittlung sollte möglichst einfach erfolgen. Ärzte, Ärztinnen und Klientinnen brauchen ausreichend Zeit und eine angemessene Form der Informationsvermittlung, z.B. Bilder, Modelle zum „Begreifen“, Filme etc. Ideal ist die Verteilung der Inhalte auf mehrere Beratungstermine, da einige Inhalte wiederholt bzw. noch einmal erklärt werden müssen und die Konzentrationsfähigkeit einiger Klientinnen schnell nachlässt. Ist für die Verordnung eines Verhütungsmittels eine gynäkologische Untersuchung erforderlich gilt: *Ängste können durch ausreichendes Erklären, Zeigen und einfühlsames Verhalten abgebaut werden. Jede Frau hat das Recht auf gesundheitliche Unversehrtheit.*

Eine Zusammenarbeit mit Betreuern oder Angehörigen ist wünschenswert. Der Partner sollte nach Möglichkeit in die Beratung einbezogen werden. Ist es der Behinderten nicht möglich, wirksam in eine Methode einzuwilligen oder Zusammenhänge zu begreifen, so sollte ein ausführliches und differenziertes Gespräch nach den oben genannten Richtlinien mit der betreuenden Person erfolgen. Dabei ist ausdrücklich auf den Willen und die Intimsphäre der Frau zu achten. Eine Verhütungsberatung unterliegt der Schweigepflicht!

Wichtiger Inhalt einer Beratung zur Familienplanung ist das Thema Wunsch nach eigenen Kindern. Dieser Wunsch sollte

wertgeschätzt und geachtet werden, egal in welcher Situation sich die betroffene Frau (behindert oder nicht) befindet. Dabei müssen auch die Bedenken der Angehörigen ernst genommen und im Beratungskontext aufgegriffen werden. Vor allem in Zeiten, da immer mehr gesellschaftliche Verantwortung in den privaten Bereich delegiert wird, sind sie es letztendlich, die die Konsequenzen mittragen müssen. Doch muss bei allem Verständnis klar bleiben: Es widerspricht dem humanistischen Menschenbild, geistig behinderte Frauen und Männer vom Recht auf Fortpflanzung und Elternschaft auszuschließen.

Dorothee Kleinschmidt ist Ärztin, Systemische Familientherapeutin bei pro familia Bochum und Sprecherin des Medizinischen Arbeitskreises pro familia NRW.

Materialien pro familia Landesverband NRW:

Reader: Sexualität und geistige Behinderung
Ansicht und Bestellung shop: www.profamilia.de/nrw

Materialien pro familia Bundesverband:

Broschüre: Sexualität und geistige Behinderung
Broschüre: Sexualität und körperliche Behinderung
Fachpublikation: Sexualität und geistige Behinderung / Sexualpädagogische Konzepte
Expertise: Sexuelle Assistenz für Frauen und Männer mit Behinderung. pro familia Bundesverband
Download und Bestellung Infomaterialien: www.profamilia.de

¹ pro familia ist die Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V.



„Man heiratet ja nur einmal im Leben“



Die Ehe als von Gesetz und Kirche anerkannte Lebensgemeinschaft ist in unserer Gesellschaft tief verankert. In Deutschland gilt das Prinzip der obligatorischen Zivilehe, d.h. die Ehe muss vor einem Standesbeamten geschlossen werden. Das Grundgesetz garantiert in Artikel 6 Absatz 1 die Eheschließungsfreiheit. Das bedeutet, dass die Eheleute, sofern sie über 18 Jahre alt sind, entscheiden können, wen, wann, wo und wie sie heiraten möchten. Es ist ein weit verbreiteter Irrtum, dass Personen, die unter gesetzlicher Betreuung stehen, automatisch geschäftsunfähig seien und auch nicht heiraten dürfen. **Diese Annahme ist falsch!**

Das alte Betreuungsrecht, das bis 1992 galt, sah noch die Vormundschaft über erwachsene Menschen vor. Entmündigte Menschen galten als nicht ehemündig bzw. beschränkt ehemündig und durften

nur mit Zustimmung des Vormunds die Ehe eingehen. **Eine solche Eheschließung nur mit Genehmigung des Vormunds gibt es nicht mehr.**

Text: Annette Albrecht, Karsten Born
Fotos: gettyimages, privat



Heute ist für die Eheschließung die so genannte Eheschäftsfähigkeit gem. § 1304 BGB entscheidend. Hier kommt es darauf an, dass der oder die Verlobte in der Lage ist, das Wesen der Ehe zu begreifen und diesbezüglich eine freie Willensentscheidung zu treffen. Dies hat nichts damit zu tun, ob der mit der Ehe verbundene Alltag (selbständig) bewältigt werden kann. Nur einem Menschen, der geschäftsunfähig ist, das heißt, wer an einer „krankhaften Störung der Geistestätigkeit“ im Sinne von § 104 BGB leidet, darf unter Umständen die Eheschließung verwehrt werden. Die Bestellung eines gesetzlichen Betreuers deutet jedoch nicht zwangsläufig auf eine Geschäftsunfähigkeit des Betreuten hin. Es ist also im Einzelfall zu prüfen, ob sich die „Beeinträchtigung der Geistestätigkeit“ auch auf die Ehe erstreckt und ob der Verlobte insoweit die notwendige Einsichtsfähigkeit besitzt und zur freien Willensentscheidung in der Lage ist. Die Prüfung der Eheschäftsfähigkeit ist von Amts wegen die Pflicht des zuständigen Standesbeamten. Sollte der Standesbeamte die Vornahme der Eheschließung ablehnen, ist eine gerichtliche Klärung möglich. Das Gericht wird dann zur Feststellung der Ehemündigkeit ein Sachverständigengutachten einholen und den Beteiligten selbst anhören. Demnach ist es einem geistig behinderten Paar durchaus möglich, sich vor dem Standesbeamten das Ja-Wort zu geben.

Leider scheint es noch eine Reihe von Standesbeamten zu geben, die darüber nicht informiert sind. Das mag auch daran liegen, dass es sich immer noch um einen Ausnahmefall handelt, wenn sich ein Paar mit einer geistigen Behinderung entschließt, die Ehe einzugehen.

Diese Erfahrung mussten auch Argjendita und Nick Schwind machen, als sie auf dem Standesamt in Leichlingen einen Termin für die Eheschließung vereinbaren wollten. „Wieso sollen Behinderte heiraten?“ wurden sie von der zuständigen Standesbeamtin gefragt. „Was für ein Blödsinn!“, empört sich Frau Schwind uns gegenüber. „Wir sind doch normal wie andere Menschen. Wir gehen einkaufen und arbeiten. Wir können auch heiraten.“ Erst nachdem sich die Standesbeamtin, auf Drängen der Mutter von Herrn Schwind, bei der Bezirksregierung in Köln erkundigt hatte, war sie bereit das Paar zu trauen.

Argjendita und Nick Schwind haben sich vor zwei Jahren in der WLH (Werkstatt der Lebenshilfe) kennengelernt. Eine Zeit lang lebten sie zusammen bei den Eltern von Herrn Schwind. Den Tag der Verlobung schildert uns Herr Schind so: „Mit der Verlobung war das so, dass wir uns zu Hause gegenseitig gefragt haben, ob wir heiraten sollen. Zur Verlobung hatte ich zwei Ringe.“ Frau Schwind zeigt uns ihren Verlobungs- und ihren Ehering und erzählt uns, was ihre Eltern und Schwiegereltern zu den Hochzeitsplänen gesagt haben: „Meine Eltern fanden das gut, und seine auch. Unsere Eltern haben uns auch sehr geholfen. Ich bin auch mit meiner Schwiegermutter losgegangen und wir haben ein Hochzeitskleid gekauft. Meine Schwiegermutter ist sehr nett. Sie ist wie eine Mutter für mich. Wir verstehen uns sehr gut.“

Im November 2007 zog das Paar in eine eigene Wohnung in Leichlingen. „Das war ganz schön stressig.“ berichtet Argjendita Schwind. „Im November der Umzug und im Dezember die Hochzeit. Aber jetzt

fühlen wir uns hier sehr wohl.“ Im Wohnzimmer steht ein Bild von der Hochzeit im Regal, das uns Argjendita und Nick Schwind stolz zeigen.

„Wir haben am 10. Dezember geheiratet.“, erzählt Herr Schwind. Dann steht er auf, geht in den Flur und kommt mit einem gemalten Bild auf dem ein Herz zu sehen ist zurück. „Das Bild haben wir zur Hochzeit geschenkt bekommen. Da steht 12/ 2007 drauf. So kann ich mir den Termin immer gut merken.“ „Zur Trauung sind auch ehemalige Lehrer und Mitschüler von mir gekommen.“ berichtet Herr Schwind weiter. „Meine früheren Lehrer haben mir sogar eine Videobotschaft geschenkt.“ Nach der standesamtlichen Trauung feierte das Paar mit Familie und Freunden in einem Restaurant. „Der Chefkoch ist ein Nachbar meiner Eltern. Die Feier haben meine Eltern organisiert“, erzählt uns Nick Schwind. „Da hatten wir ein Buffet und Tanz.“ „Ich habe in Weiß geheiratet.“ sagt Argjendita und fügt bestimmt hinzu: „Man heiratet ja nur einmal im Leben.“

Annette Albrecht ist Sonderpädagogin und seit 2000 Lehrerin am Hephata-Berufskolleg, sie unterrichtet unter anderem Pädagogik; Karsten Born ist Jurist und unterrichtet seit 2005 am Hephata-Berufskolleg u.a. Recht.

Zu Partnerschaft und Sexualität *nachgefragt im eigenen Haus*

Text: Dieter Kalesse Fotos: mod, Udo Leist

Das HephataMagazin wollte wissen, wie steht es um Partnerschaft und Sexualität im eigenen Haus, deshalb befragten im Februar 2008 Maren Jungebloed (Diplom Pädagogin), Vanessa Schäfer (Diplom Psychologin) und Kathrin Schulze Othmerding (Diplom Sozialpädagogin) – alle drei in der Funktion von Dezentralisierungsfachkräften – 30 Nutzerinnen und Nutzer ambulanter und stationärer Angebote der Hephata Wohnen gGmbH in unterschiedlichen Orten.

Befragt wurden 18 Damen und zwölf Herren, von denen zum Zeitpunkt der Befragung zwölf unter 30 Jahre, sechs unter 40 Jahre, fünf unter 50 Jahre und sechs über 50 Jahre alt waren.

90 % der Befragten führen eine Partnerschaft, eine davon ist gleichgeschlechtlich.

Es ist eine Binsenweisheit, dass es der Privatsphäre bedarf, um Partnerschaft und Sexualität leben zu können, deshalb befassten sich die ersten Fragen des eigenen zum genannten Zweck entwickelten Bogens mit der Wohnsituation. Von den 30 Befragten leben zwölf in Häusern, in denen mit ihnen bis zu acht Personen leben; 13 in Häusern mit bis zu zwölf Personen; zwei in Häusern mit einer Bewohnerzahl zwischen zwölf und 20 und drei Personen leben in Häusern mit mehr als 20 Bewohnern. 25 der Befragten bewohnen Einzelzimmer, fünf leben in Doppelzimmern. (Anmerkung: Insgesamt liegt die Zahl der Einzelzimmer der Hephata Wohnen gGmbH über 90%.)

Um herauszufinden, in wie weit eine Privatsphäre wirklich gewährleistet ist, wurde erfragt, ob und wie häufig vor Eintritt an die Zimmertür geklopft wird. 20 Personen geben an, dass ihre Mitbewohner stets klopfen, wenn sie in das Zimmer kommen möchten. Sieben sagen, dass die Mitbewohner manchmal klopfen, und drei Personen finden es schwierig, dass ihre Mitbewohner nicht klopfen, bevor sie das Zimmer betreten.

26 Befragte geben an, dass die Mitarbeiter stets klopfen, bevor sie eintreten. Zwei sagen, „die Mitarbeiter klopfen manchmal“ und zwei „die Mitarbeiter klopfen gar nicht“.



Hohe Bedeutung für gelingendes Zusammenleben hat der Dialog, deshalb wurde als wichtig erachtet zu erfragen, in wie weit es Gesprächsmöglichkeiten zu den Themen Verliebtsein, Sexualität und Partnerschaft gibt.

23 von 30 Befragten nennen mit jemandem reden zu können, wenn sie verliebt sind, und führen als Beispiele an: „mit einem bestimmten Mitarbeiter“; „mit einer Mitarbeiterin, zu der ich Vertrauen habe“; „mit zwei Mitbewohnern“; „mit einem Freund“. Ein Votum lautete: „Ich will nicht verliebt sein, weil manche dann was zu mir sagen, was mir nicht passt.“

Nach der Häufigkeit der Gesprächsmöglichkeiten befragt, finden es 17 Personen „gut, dass ich immer mit jemandem reden kann“; elf „o.k., dass ich manchmal mit jemandem reden kann“; zwei Personen machten hier keine Angabe.

Die Frage „Können Sie mit jemandem über das Thema Sexualität reden?“ beantworteten 18 mit „ja“; vier mit „manchmal“; sieben mit „nein“; einer antwortete nicht.

20 Befragte antworteten auf die Frage „Sagen Ihnen Mitarbeiter, dass die Beziehung nicht gut für Sie ist?“ mit „Nein“. Vier antworteten auf die Frage mit „ja“. Insgesamt sieben Personen sagen, manchmal äußern sich Mitarbeitende negativ zu unserer Beziehung.

Bei zehn Personen, die eine Partnerschaft leben, lebt ihr Partner oder ihre Partnerin mit ihnen gemeinsam im gleichen Hephata-Haus. 17 Befragte haben einen Partner, eine Partnerin, die nicht mit ihnen im gleichen Haus lebt. Alle 17 benennen, dass ihr Partner sie im Haus besuchen darf. Bei 13 dieser Befragten dürfen die Partner auch im Haus übernachten.

Konkret lauten Voten zum Thema „Übernachten“: „Die Partnerin darf im Haus übernachten, wenn das vorher abgesprochen ist.“; „Die Frau ist sehr stark behindert, sie darf von ihren Eltern aus hier nicht übernachten.“; „Nein, weil kein Platz im Zimmer ist und weil sie Anfälle bekommt.“

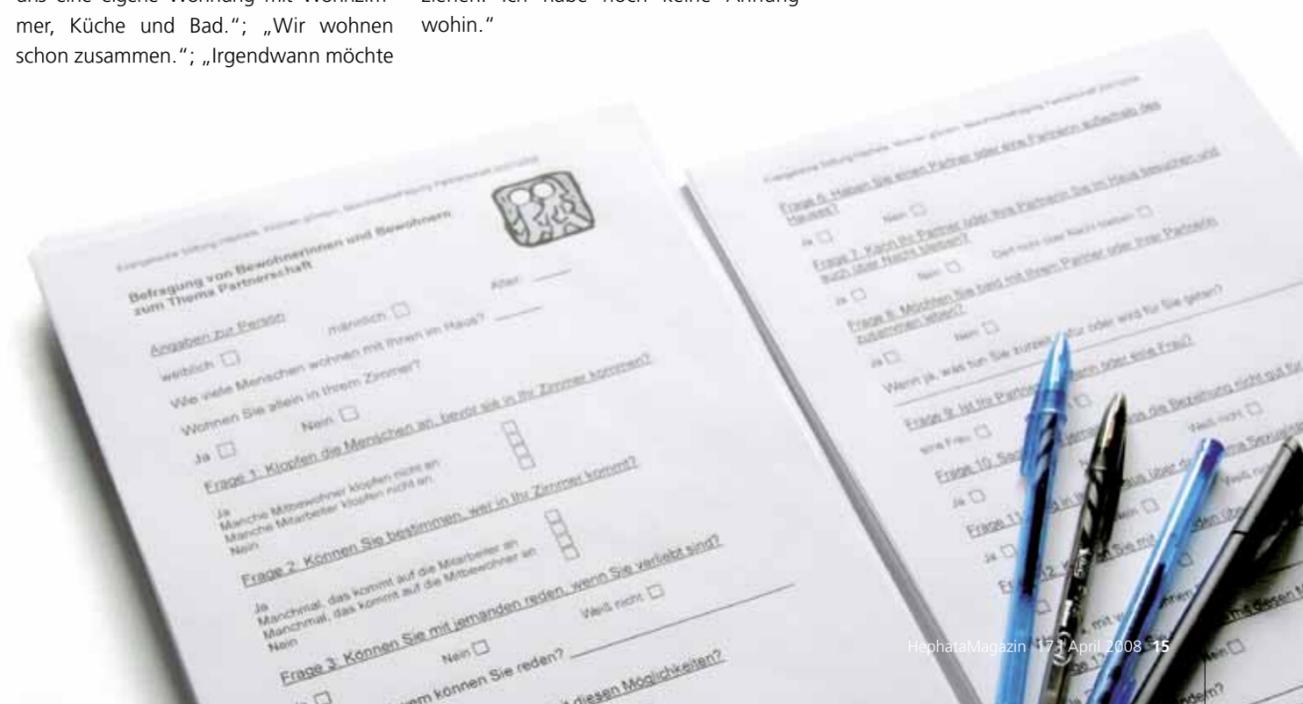
20 von 30 Befragten möchten mit ihren Partnern zusammen leben und stellen sich das konkret so vor: „Wir wollen im Wohnheim zusammen wohnen.“; „Wir wünschen uns eine eigene Wohnung mit Wohnzimmer, Küche und Bad.“; „Wir wohnen schon zusammen.“; „Irgendwann möchte

ich mit meinem Freund zusammen wohnen. Ich habe noch keine Idee, das dauert noch.“; „Erstmal verloben, dann ein Appartement an der Wohngruppe.“; Ich möchte gern in Wülfrath mit meinem Freund wohnen auf 60 qm.“

Zum Ende der Befragung wurde von jedem ein Votum erbeten mit der schlichten Formulierung „Was soll sich ändern?“. Einige der Antworten sind hier wiedergegeben: „Ist o.k. so, wie es ist. Kann so bleiben.“; „Suche Partnerin zwischen 28 und 38 Jahren.“; „Ich bin zufrieden, ich komme gut mit meiner Freundin klar.“; „Weiß ich nicht genau. Ich bin froh, dass ich hier im Haus bin.“; „Ich würde meine Freundin gern häufiger sehen und mit ihr etwas unternehmen. Das Problem ist, dass sie nicht ohne Begleitung eines Mitarbeiters in die Stadt darf.“; „Die Mitarbeiter sollen mehr zuhören.“; „Ich möchte mit meinem Freund zusammen ziehen. Ich habe noch keine Ahnung wohin.“

Für die Mitarbeitenden des diakonischen Unternehmens Hephata ist es Anspruch und Herausforderung im täglichen Handeln, Partnerschaft und Sexualität zu begreifen als Grundrecht einer jeden Person, das es zu ermöglichen gilt.

Dieter Kalesse ist Diakon und Kommunikationswirt und leitet die Abteilung Kommunikation der Stiftung Hephata.



Sexualität und Behinderung



Svetlana Andreeva ist stellvertretende Direktorin des Heilpädagogischen Zentrums in Pskow/Russland. Sie studierte in St. Petersburg Sonderpsychologie und hatte maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung eines förderpädagogischen Curriculums für die Russische Föderation. Sie ist die erste Pädagogin in Russland, die sich mit der Frage von Sexualität und Behinderung wissenschaftlich beschäftigt hat.



- ein Blick nach Russland



Ehrlich gesagt: Ich wusste nicht, wo mir der Kopf steht, als ich vor meinem Computer saß, um eine Seite über die Sexualität von den Menschen mit geistigen Behinderungen in Russland für das HephataMagazin zu schreiben. Vor den Augen stand mir nur ein großes Wort:

PROBLEM.

Das Problem besteht darin, dass viele Kinder, die mit Behinderungen geboren wurden, von den Eltern in Kinderheime abgeschoben werden. In Russland nennt man sie Internate, ein Begriff, der die schlimmen und oft menschenunwürdigen Lebensbedingungen verschleiert. Die Pflege ist schlecht, die Haare werden kurz geschoren, und die Kinder werden so angezogen, dass es fast unmöglich ist, zu erkennen, wer ein Mädchen und wer ein Junge ist.

In den Heimen sind Mädchen und Jungen streng getrennt auf die Gruppen verteilt. Die Beziehungen zwischen ihnen sind stark eingeschränkt. Wenn aber kein gemeinsamer Erfahrungsraum besteht, wie kann man dann lernen, mit dem anderen Geschlecht umzugehen oder seine sexuellen Bedürfnisse zu entdecken?

In Russland beschäftigt sich niemand systematisch im Rahmen der Heilpädagogik mit Geschlechts- oder Sexualerziehung. Ein Grund dafür ist der Mangel an Pädagogen, die bereit sind, über alle Aspekte der Sexualerziehung fachmännisch, ruhig und würdig zu reden. Mir scheint allerdings, dies ist nicht nur ein Problem der Sexualerziehung von Kindern und Jugendlichen mit schweren oder mehrfachen Behinderungen, sondern es ist ein allgemeines Problem des Erziehungssystems in der Russischen Föderation. Bestenfalls beschäftigt man sich im Kontext der Sexualerziehung mit Fragen der Hygiene. Alle anderen Aspekte der Sexualerziehung werden ausgeblendet. Onanie, Gewalt, Geschlechtsverkehr, Schwangerschaft – die Natur gibt das alles in die Hände eines wachsenden Organismus, aber keiner lehrt, damit zurechtzukommen. Diese Themen werden verschwiegen, obwohl alle davon wissen - auch in den Heimen.

Die Situation in den Psychoneurologischen Internaten für Erwachsene ist noch schlimmer. Keiner denkt daran, dass da erwachsene Menschen leben, für die es natürlich ist, einen Partner zu haben. Es gibt keine Gelegenheit für Paare, zusammen zu wohnen. Es gibt nur die riesengroßen Abteilungen

mit einer strikten Trennung von Männern und Frauen. Aber die sexuellen Sehnsüchte bleiben. Die Natur des Menschen fordert ihr Recht - auch ohne pädagogische Einwirkung. Aber wo? Wann? Wie? Offiziell ist es verboten.

Bleibt jemand mit einer schweren oder mehrfachen Behinderung in der Familie, hat er es schon besser als im Internat. Aber im Blick auf die Sexualität ändert sich nichts. Im Laufe seines ganzen Lebens wird er ein großes, geschlechtsloses Kind für die Eltern bleiben.

In den 60er Jahren wurde in Deutschland ein Buch von Heinz Grassel „Jugend, Sexualität, Erziehung. Über die psychologischen Probleme der Geschlechterziehung“ herausgegeben, wo er als Hauptproblem der Sexualpädagogik die Erziehung der Erzieher benannt hat. Zur Zeit ist das meiner Meinung nach auch das Hauptproblem in Russland. Hinzu kommt, dass insgesamt die Situation von Menschen mit Behinderungen in Russland schwierig ist. Alles, was oben genannt wurde, ist nur Teil des großen Problems in unserer russischen Gesellschaft: die Situation von Menschen mit Behinderung. Genau da ist aber auch die Lösung verborgen. Nur wenn

wir, die so genannte „normale“ Mehrheit, anfangen zu verstehen, dass in dieser Welt sehr verschiedene Menschen leben mit sehr unterschiedlichen Bedürfnissen, wenn unsere Beziehungen gegenüber jedem Menschen durch Toleranz und Respekt geprägt sind, und der Grund dafür die Tatsache ist, dass es ein MENSCH ist, dann wird es für uns alle einfacher zu leben. Wir werden verstehen, dass es Menschen gibt, die ohne fremde Hilfe nicht leben können, werden verstehen, dass es Menschen gibt, die die Welt in besonderer Weise wahrnehmen.

Wir würden versuchen, eine Tür in ihre Welt zu finden. Wir würden uns respektvoll und ernsthaft zu ihren Wünschen und Bedürfnissen verhalten statt für sie zu entscheiden, was sie brauchen und was nicht oder was sie können und was nicht. Unsere Einstellung würde von der Erkenntnis geleitet, dass wir alle Menschen sind und jeder von uns ein Recht hat, würdig zu leben. Dann würden wir auch mit den sexuellen Bedürfnissen so umgehen, dass weder die Würde der Pädagogen noch der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderung beschädigt wird. Von meinem Traum ist Russland noch weit entfernt.

Das Heilpädagogische Zentrum Pskow/Russland wurde 1993 von der Evangelischen Kirchengemeinde Wassenberg im Rahmen einer Versöhnungsinitiative rheinischer Christen gegründet. Gemeinsam mit Eltern, die für ihre Kinder mit Behinderung eine Alternative zum russischen Anstaltssystem suchten sowie der Rurtalschule Heinsberg-Oberbruch als pädagogischem Partner gründete Pfarrer Klaus Eberl eine Förderschule, die für fast 50 Kinder und Jugendliche mit mehrfachen Behinderungen im Alter von sechs bis 18 Jahren neue Perspektiven entwickelt. Heute gilt Pskow als Zentrum der Förderpädagogik. Mit Unterstützung der „Initiative Pskow“ ist ein in Russland einzigartiges Netzwerk entstanden, das vom Frühförderzentrum über Kindergärten und einer Förderschule bis hin zu einer Werkstatt und dezentralen Wohngruppen reicht. Neben anderen Werkstätten im Diakonischen Werk der EKIR sind auch die Hephata Werkstätten Partner der Werkstatt in Pskow.



1. Spatenstich zur Wohnbebauung auf dem Hephata-Kerngelände

Mit dem 1. Spatenstich am 30. April 2008 beginnt auf dem Stiftungskerngelände am Karl-Barthold-Weg im Zentrum der Stadt Mönchengladbach die Umsetzung der geplanten Wohnbebauung. Hier wird im Grünen ein modernes, fußläufig von der City aus zu erreichendes Wohngebiet mit etwa 100 Wohneinheiten entstehen: **das Quartier am Vituspark.**

Nachdem die Stiftung Hephata in den letzten zehn Jahren die größte Anzahl der behinderten Bewohner in nachbarschaftliche Wohnumfelder Mönchengladbachs integriert und große, längst vergangenen Zeiten angehörende Anstaltsgebäude abgerissen hat, gibt sie in einem ersten Bauabschnitt 3,6 Hektar ihres Geländes frei für das Quartier am Vituspark. Hier entstehen auf unterschiedlich großen Grundstücken Architektenhäuser wie das Patiohaus, das Garten-Hof-Haus oder das Campushaus mit hochwertiger Ausstattung und Flair. Selbstverständlich sind alle entstehenden Wohnungen barrierefrei und tragen einem Mehrgenerationen-Wohnen Rechnung.

Dieter Kalesse



1. Bauabschnitt auf Kerngelände freigegeben

NAMEN UND NEUIGKEITEN

Ina Menzer bei Hephata

Initiativpreis für Hephata

Kunst im Glashaus - 10. Ausstellung der etablierten Reihe

Ina Menzer siegte, sah und kam!

Wie entstand die Verletzung an Deinem Auge? Wie oft gehst Du in der Woche laufen? Wie läuft ein Training ab? Macht Dir Boxen Spaß? Hattest Du Angst vor dem WM-Fight? Wer ist Dein Box-Vorbild? Hört man das Publikum während eines Kampfes?

Die Fragen der mehr als 60 Hephata-Boxer hagelten bei Menzers Besuch ihrer Schützlinge in der Evangelischen Stiftung Hephata fast ebenso schnell auf sie ein wie die Fäuste ihrer Gegnerin beim WM-Fight am 8. März 2009 - den sie übrigens nach Punkten gewann und so ihren Weltmeistertitel im Federgewicht des Verbandes WIBF erneut bestätigte und den vakanten Titel des Weltverbandes WBC hinzu gewann. Und auch ihr Besuch bei Hephata war



durchaus weltmeisterlich, denn mit sympathischer Gelassenheit beantwortete die 27jährige Gladbacherin jede einzelne Frage, ließ sich fotografieren und gab am Ende noch geduldig Autogramme. Ausschlaggebend für ihren Besuch war wohl nicht nur die Schirmherrschaft, die Menzer schon 2007 für die Hephata-Boxer übernommen hatte, sondern auch die Anwesenheit aller 60 Jugendlichen bei

ihrem Fight ein paar Tage zuvor, bei dem sie ihr Idol lautstark und mit großen Transparenten zum Sieg jubelten. Das hatte Menzer noch während des Kampfes gesehen und da schon beschlossen, so schnell wie möglich ihre größten kleinen Fans zu besuchen.

Sonja Zeigerer

Initiativpreis „Wohnen und Leben“ der Stadt Wegberg für Hephata

Alle drei Jahre verleiht die Stadt Wegberg ihren Initiativpreis in unterschiedlichen Kategorien an Institutionen oder Personen, die sich durch herausragende Ideen oder mit besonderen Initiativen, Konzeptionen oder Aktionen um die Stadt verdient gemacht haben.

Im Sitzungssaal des Rathauses wurde am 29. November 2007 der Initiativpreis in der Kategorie „Wirtschaft“ an den im Ort ansässigen Getränkehersteller Gebr. Bertrams, in der Kategorie „Kunst und Kultur“ an die Gruppe „Quod libet“ und in der Kategorie „Wohnen und Leben“ an die Evangelische Stiftung Hephata verliehen.

In Ihrer Laudatio führte Bürgermeisterin Hedwig Klein aus, dass es der Evangelischen Stiftung Hephata in vorbildlicher Weise gelungen sei, ein Wohnangebot für 17 Menschen mit Behinderung in das Neubaugebiet am Heidekamp zu integrieren. Gelobt wurde neben der Einbindung der Menschen mit Behinderung in den Ort auch das architektonisch ansprechende Konzept des 2001 gebauten Hauses.

„Wir wollen mit der Preisverleihung ein Zeichen setzen“, so Hedwig Klein, „dass es behinderte Mitbürger sind, die wir im Stadtbild nicht missen wollen.“ Für den

Preis bedankte sich Wolfgang Wittland, Geschäftsführer der Hephata Wohnen gGmbH: *„Es ist ein gutes Gefühl in einer Stadt zu leben, in der Menschen mit Behinderung eine Ehrung erfahren.“*

Dieter Kalesse



von links: Wolfgang Wittland, Hedwig Klein

FIGUREN AUS SAGENHAFTER TIEFE

Archaische Skulpturen wie aus ferner Zeit präsentierte die Keramik-Designerin Felicitas Lensing-Hebben im „Glashaus“ des Hephata Garten-Shops. Zu sehen waren erhabene, strenge Figuren mit mythischer Aura.

Sie hat sich etabliert, die Reihe „Kunst im Glashaus“, und sie hat sich mit ihrer inzwischen zehnten Ausstellung im Garten-Shop der Hephata Werkstätten einen festen Platz in der Kunstlandschaft Mönchengladbach gesichert.

Von unverhofftem Sonnenlicht durchflutet und musikalisch gekonnt und einfühlsam von Zdenek Bezusek und Felix Volkmann begleitet, war es ein überaus stimmungsreicher Auftakt zu der im April stattgefundenen Ausstellung von Felicitas Lensing-Hebben. „Aus der Tiefe tauchen die Rosen wie Sagen einer versunkenen Stadt“ – die 1951 in Emmerich geborene Künstlerin wählte ein Zitat aus einem Rilke-Gedicht als Titel ihrer Präsentation. Passend sowohl zu dem Ausstellungsort im gartengleichen Grün des Glashauses, passend aber insbesondere zu ihrer im Naturhaften verwurzelten, wie von Sagen animierten Kunst.

Wie einer vergangenen Zeit zugehörig ragen ihre Skulpturen archaisch empor. Stets präsent bleibt die Materialität der gebrannten Tonerde, zurückhaltend die

farbige sowie ornamental-hieroglyphenartige Überarbeitung. Die Körperhaftigkeit zur in sich geschlossenen Form vereint, zeichnet etwas Urtümliches, ja Mythisches jene Figuren aus. „Sie bestimmen, wie sie sich gestalten, es ist ein Folgen ihrer inneren Form“ äußert sich dazu die voll Lebensfreude strahlende Künstlerin. In der künstlerischen Welt von Felicitas Lensing-Hebben gibt es sie noch: die majestätisch aufragende „Eiskönigin“, den „Meereskönig“, die „Erdkönigin“. In ganzer Körperlänge, stelenhaft, konzentrieren sie eine immer noch lodernde Kraft in sich. Auch den kleinfigurigen Objekten haftet eine gewisse Erhabenheit an. Ein wenig erinnern sie an archaische Fundstücke – verlebendigt im Spiegel zeitgenössischer Kunst.

Felicitas Lensing-Hebben studierte nach Ausbildung zur Apothekerin 1988 bis 1994 Keramik-Design an der Fachhochschule Niederrhein bei Professor Crumbiegel. Ein sehr sicheres Gespür für Proportionen, Form und Plastizität bestimmt ihre Werke. Hinzu kommt eine phantasievoll-narrative Begabung, die eine rätsel- und zauberhafte Aura um ihre Skulpturen und auch in ihrer Malerei entstehen lässt. So kraftvoll die plastische Form, so energievoll der malerische Duktus. Mit Acryl und Ölkreide gelingt der Künstlerin ein changierendes

Spiel der Farben und Formen. In leuchtend flammenden Farben lässt sie so eine erzählerische, von Sagen-Ideen umwobene Bildsprache entstehen. Nicht nur Rosen tauchen dabei auf.

Bericht der Rheinischen Post vom 9. April 2008, verfasst von Barbara Maiburg.



Felicitas Lensing-Hebben



Was macht eine gute Partnerschaft aus



Zeichnung Marco Houben

- Vertrauen
- Gleichberechtigung beider Partner
- Die Meinung des anderen akzeptieren
- Auf Wünsche und Erwartungen des anderen eingehen
- Dem anderen seine Hobbys und Neigungen lassen
- Wenn man getrennt wohnt, dass der eine den anderen besucht und umgekehrt
- Dem anderen Freiraum lassen und ihn nicht besitzen wollen
- Man muss sich auch streiten können. Das gehört dazu. Es gibt keine Beziehung ohne Streit
- Man muss sich aussprechen können; man muss sich dem anderen mitteilen
- Man muss dem anderen auch sagen können, was einen stört
- Man sollte akzeptieren, dass der Partner auch andere Freunde hat und nicht eifersüchtig sein oder sich benachteiligt fühlen
- Wenn einer der Partner ein Kind mit in die Beziehung bringt, ist es wichtig, dass beide Partner auf die Bedürfnisse des Kindes eingehen und sich nicht nur einer um das Kind kümmert
- Man sollte tolerant sein
- Man darf nicht über den Partner bestimmen
- Keiner darf in der Partnerschaft unterdrückt werden
- Man sollte füreinander da sein und den anderen bei Problemen nicht im Regen stehen lassen
- Man sollte ein Gefühl dafür entwickeln, wenn den anderen etwas bedrückt und ihm helfen darüber zu reden ohne unsensibel zu sein; man kann manchmal nicht direkt mit der Tür ins Haus fallen
- Dem Partner auch mal Ruhe gönnen; Gespräche können auch mal vertagt werden, wenn man merkt, dass der andere unter Druck steht oder gestresst ist
- In der Beziehung hat man keine Geheimnisse, man vertraut sich alles an
- Geheimnisse hat man, wenn man weiß, dass der andere nicht damit umgehen kann
- Eine Partnerschaft sollte stark genug sein und es aushalten wenn Freunde oder Familie gegen die Beziehung sind
- Man entscheidet selber, ob der Partner der richtige ist, da haben dritte nicht mitzureden
- Wenn eine Liebe stark genug ist, kann diese nichts und niemand auseinander bringen
- Eine Beziehung; Liebe, eine Partnerschaft sollte ein gegenseitiges Geben und Nehmen sein

Ein Brainstorming der Zukunftsleben-Redakteure Holger Christophel, Michaela Nolden, Heike Aring und Marco Houben. Zukunftsleben ist Hephata's Zeitung von Menschen mit Behinderung für Menschen mit Behinderung.

*Wohnen sie zusammen?
Gegen die nicht immer getrennt aus?
Sind sie beiden gleich alt?
Sind die beiden - oder einer - behindert?
Passt die die zusammen?
Sind sie homo- oder heterosexuell?
Sind sie beiden überhaupt zusammen sein?
Sind sie andere, warum die beiden ein
Paar sind?*

Text: Christian Möring

Fotos: Udo Leist



*Ich liebe es,
wie sie ihre Haare zurückstreicht ...*

„Wo die Liebe hinfällt, da wächst kein Gras mehr“ sagt ein altes Sprichwort. Und so ist es. Oft genug gibt es Paare, die beim Betrachter einen (zumindest) erstaunten Eindruck hinterlassen. Wieso ist Kate Moss bloß immer wieder an Pete Doherty interessiert - und sind die jetzt gerade zusammen oder getrennt oder zusammen oder...? Und warum sind die Nachbarn von gegenüber eigentlich noch ein Paar? Die gehen doch immer so komisch miteinander um, und ich kann mir gar nicht vorstellen, was die aneinander finden? Nee, wo die Liebe hinfällt...

„Ich will einen Partner, eine Partnerin machen, die um Dich sei.“ Dieser Satz aus dem 1. Buch Mose, Kapitel 2, Vers 18 wird bei Trauungen oft vorgelesen. Das ist Liebe. Man hat einen Partner, eine Partnerin. Jemand ist mit mir zusammen. Ich finde die Ausstrahlung toll und wie er geht. Ich liebe es, wie sie sich die Haare zurückstreicht und wie sie lacht. Ich höre total gerne zu, wenn er oder sie etwas erzählt oder ich erzähle selber unglaublich gerne, was ich so erlebe, denke und fühle. Ich mag den anderen und ich mag mich, wenn ich mit dem anderen zusammen bin. Der andere liebt mir gerne aus der Zeitung vor oder ich kann die andere jeden Tag von der Arbeit abholen. Ich fahre mit dem anderen echt gerne Bus. Oder wir gehen gerne zusammen einkau-

fen, tragen dann die Einkaufstüten nach Hause und räumen alles in die Schränke. Und wenn es der einen schlecht geht und sie ins Krankenhaus kommt, dann fährt der andere sie dort besuchen, nimmt ihre Wäsche mit, wäscht diese zu Hause und bringt frische wieder ins Krankenhaus. Das ist wichtig für die Liebe: Jemand ist mit mir zusammen, und das tut mir gut.

Viel unwichtiger für die Liebe sind viele anderen Dinge: Sind die beiden gleich alt? Wie lange sind sie zusammen? Sind sie homo- oder heterosexuell? Wohnen sie zusammen? Sind die beiden - oder einer - behindert? Verstehen andere, warum die beiden ein Paar sind?

Natürlich gibt es Beziehungen, bei denen auch freundliche Menschen den Eindruck gewinnen, dass das Zusammensein einem oder beiden nicht gut tut. Und ganz sicher sind dann Fragen erlaubt. Aber Fragen können eben nicht daher kommen, ob das Paar meinen Vorstellungen entspricht, wenn ich die beiden von außen erlebe, sondern die müssen davon ausgehen, ob das Paar seinen eigenen Vorstellungen entspricht: Leben die beiden so, wie sie es zusammen und jeder für sich wollen? Diese Frage muss man an Paare stellen und die müssen Paare für sich beantworten.

„Ja, so wollen wir leben.“ - sagen mir Paare, die ich bei Hephata treffe. Sie sagen mir das, wenn sie mit mir reden. Sie sagen mir das auch, wenn ich erlebe, wie sie miteinander umgehen. Aus meinen Begegnungen mit ihnen stammen die Beispiele, die ich oben genannt habe. Ein Paar ist kirchlich und standesamtlich verheiratet und wohnt in einer gemeinsamen Wohnung. Ein zweites wohnt gar nicht zusammen, aber die beiden besuchen sich regelmäßig und nehmen dafür weite Busreisen in Kauf. Ein drittes wohnt gemeinsam in einem Wohnhaus mit zehn anderen Menschen - und ich treffe die beiden regelmäßig, wenn sie gemeinsam zum Einkaufen gehen. Sie führen alle keine intellektuellen Gespräche, aber sie haben genug Interesse füreinander und genug Liebe zueinander, um sich gegenseitig Partner und Partnerin zu sein.

Im 1. Buch Mose steht, dass Gott sich Paare genau so gedacht hat.

Christian Möring ist Pfarrer für integrative Gemeindegemeinschaft im Kirchenkreis Gladbach-Neuss.



Neu auf dem Büchermarkt:

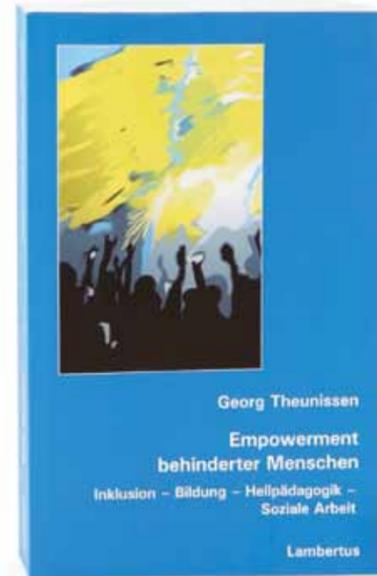
Empowerment behinderter Menschen

von Georg Theunissen

Prof. Georg Theunissen zeigt in seinem neuesten Buch „Empowerment behinderter Menschen – Inklusion – Bildung – Heilpädagogik – Soziale Arbeit“, das jetzt im Lambertus Verlag (www.lambertus.de) ISBN 978-3-7841-1701-0 erschienen ist, den hoch dynamischen Umbruch auf, in dem sich die Arbeit mit Menschen mit Behinderung derzeit befindet: Ging es bisher um Normalisierung und Integration, so ist heute von Empowerment, Selbstbestimmung und Inklusion die Rede, von der Selbst-Bemächtigung, Selbstvertretung, Teilhabe und Anerkennung behinderter Menschen als Bürger unserer Gesellschaft.

Das Buch greift diese Entwicklung auf, die auf unterschiedlichsten Handlungsebenen Fuß gefasst hat.

Empowerment repräsentiert hierzu die Stimme der Betroffenen und gilt als der zentrale Wegweiser zeitgemäßer Behindertenarbeit. Empowerment steht für ein Konzept, das Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen als „**Experten in eigener Sache**“ ernst nimmt. Als Zeugnis einer weltweit zu beobachtenden „Selbst-Ermächtigungsbewegung“ ist Empowerment in der Heil- und Sonderpädagogik nicht mehr weg zu denken. Damit hat eine Revolution stattgefunden, mit der sich jeder, der in der Behindertenarbeit tätig ist, beschäftigen sollte.



Allerdings darf nicht unerwähnt bleiben, dass Empowerment zu einem Modebegriff geworden ist, der in der Gefahr steht, von neoliberalen Strömungen instrumentalisiert und missbraucht zu werden. Um Fehlentwicklungen in der Behindertenarbeit zu ver-

meiden, ist es daher wichtig, Empowerment von seiner ursprünglichen Bedeutung her zu betrachten und als ein politisch bedeutsames Konzept zu begreifen.

Lambertus/Dieter Kalesse

Anzeige Diese Anzeige wurde der Initiative ABI-Hep unentgeltlich zur Verfügung gestellt; allein diese ist für den Inhalt verantwortlich.

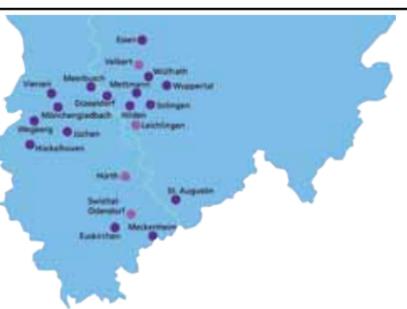
Warum auch Sie ABI-Hep benötigen!

Die Angehörigen, Betreuer und Freunde Initiative Hephata (ABI-Hep)

Für die Stiftung Hephata ist die Phase der „großen Anstalt“ längst abgeschlossen. Sie unterhält keine Heime mehr, sondern richtet im Zuge der Regionalisierung Häuser für den stationären und betreuten Wohnbedarf ein, die in großen und kleinen Gemeinden wie Essen und Mönchengladbach oder St. Augustin und Wegberg errichtet sind. Ihre Zahl beläuft sich auf inzwischen 120 Häuser.

Mitarbeitende und Bewohner der Häuser knüpfen Kontakte zur Nachbarschaft und beschreiten mutig den Weg der Integration. Hephata hat sich geöffnet, gleichzeitig wächst aber dabei die Gefahr, dass der Zusammenhalt der Einrichtungen untereinander verloren geht.

Der Gesamtelternbeirat wurde 2002 aufgelöst und seitdem fehlt den Angehörigen und Betreuern das Sprachrohr,



das ihre Erwartungen und Bedürfnisse gegenüber Abteilungsleitung und Stiftungsvorstand, aber auch gegenüber Parteien, Regierung und Landschaftsverband artikuliert. Dieses Sprachrohr muss tönen, wenn die Medien melden, dass in Zukunft ein großer Teil der stationär betreuten Menschen in Formen selbstständigen Wohnens untergebracht werden. Dieses Sprachrohr muss tönen, wenn wissenschaftliche Berechnungen wachsenden Personalbe-

darf sowohl im stationären als auch im offenen Bereich prognostizieren. Dieses Sprachrohr muss tönen, wenn angespannter Finanzlage Steuerungsmechanismen angewandt werden, die zum Platzabbau führen.

ABI-Hep vertritt die Interessen der Angehörigen, Betreuer und ihrer Freunde und sorgt für einen Erfahrungsaustausch untereinander. ABI-Hep arbeitet rechtmäßig im Sinne der Menschen mit Behinderung und sorgt in Zusammenarbeit mit ihnen, ihren Interessenvertretungen in den Wohnhäusern, der Verwaltung für ihr Wohl und ihre Akzeptanz in der Gesellschaft.

Unterstützen Sie ABI-Hep und treten Sie bei! Jede Stimme zählt wenn es darum geht, eine breite Basis zu schaffen gemäß unserem Motto:

Miteinander = > Füreinander

Nehmen Sie Kontakt mit ABI-Hep auf! Unsere Kontaktadressen sind:

Name: Dr. Dierk Freytag
Reinhard Kniest

Telefon: 02 03 - 35 14 63
0 61 82 - 78 18 02

E-Mail: freytag-duisburg@second.de
Reinhard_Kniest@CompuServe.com

Partner für Kirche,
Diakonie und Caritas

BKK Diakonie

Von Mensch zu Mensch...

...stark für Versicherte

Gesetzliche Krankenversicherung aus Bethel mit:

- **qualitätsgeprüften Leistungen**
- **besonderen Präventionsangeboten**
- **guter Beratung**
- **günstigem Beitragssatz**

Info-Hotline:
0180 - 255 34 25

Besuchen Sie uns im Internet:
www.bkk-diakonie.de

**Gesundheitsversorgung
erster Klasse –
Wechseln Sie jetzt!**

Aktuelle Termine

was liegt an - was ist wichtig - was sollte man nicht verpassen

April 2008



6. bis 25. April

in der Ausstellungsreihe „Kunst im Glashaus“:
„Aus der Tiefe tauchen die Rosen wie Sagen einer versunkenen Stadt“
Felicitas Lensing-Hebben: Bilder und Skulpturen
im Hephata Garten-Shop, Dahler Kirchweg 48, Mönchengladbach
zu besichtigen während der Öffnungszeiten des Garten-Shops
Mo. – Fr. 9.00 bis 18.00 Uhr; Sa. 9.00 bis 16.00 Uhr

Samstag, 26. April - ab 10.00 Uhr

Jubiläumsfeier
5 Jahre Hephata-Haus, Frauenberger Straße 23, Euskirchen

Mittwoch, 30. April - 16.00 Uhr

1. Spatenstich zur Wohnbebauung:
Quartier am Vituspark
Karl-Barthold-Weg, Mönchengladbach (Stiftungskerngelände)

Donnerstag, 15. Mai - 9.30 Uhr

Neueröffnung
Hep-Shop – Gebrauchtwarenmarkt
Möbel – Bekleidung – Trödel auf über 1.000 Quadratmetern
Rheydter Str. 188, Mönchengladbach

Samstag, 7. Juni - ab 14.00 Uhr

Motorrad-Gespännfahrer-Treffen am und um das
„Zentrum für Aktivitäten und Kommunikation“ (ZAK)
Karl-Barthold-Weg 16, Mönchengladbach

Samstag, 21. Juni – 10.00 bis 18.00 Uhr

Rosenaktion in den Hephata Garten-Shops
Künkelstraße 48a und Dahler Kirchweg 48, Mönchengladbach

Die nächste Ausgabe des HephataMagazins
zum Thema: **Daheim statt Heim**
erscheint im Juli 2008

Mai 2008



Juni 2008



SOMMER 2008

nord-/ostsee türkei portugal ostfriesland thüringen
 österreich holland mallorca griechenland schwarzwald

+++ im Sommer und Herbst noch wenige Restplätze frei +++
+++ Sonderangebote für Gruppenbuchungen ab 5 Personen +++
+++ jede Menge Spaß +++ abwechslungsreiche Unterhaltung +++ Erholung pur +++ viele nette Leute kennenlernen +++ raus aus dem Alltag +++ jetzt NEU - auch für Jugendliche +++
+++ ob Mallorca | Griechenland | Portugal oder Österreich | Holland | Thüringen | Harz | Ostfriesland | Schwarzwald +++ begleitet von geschulten und erfahrenen Teams +++

z.B. Schönwald im Schwarzwald (Ferien im Luftkurort): 14 Tage VP ab € 615,00 plus Betreuung oder Griechenland (Olympische Riviera): 14 Tage HP ab 895,00 plus Betreuung

+++ Jetzt Katalog anfordern +++ fon (0 21 66) 940 021 +++ info@quertour.de +++
+++ www.quertour.de +++

Impressum

HephataMagazin

Einblicke - Ansichten - Ausblicke
7. Jahrgang

Herausgeber:

Evangelische Stiftung Hephata
Hephataallee 4
41065 Mönchengladbach
Direktor Pfarrer Christian Dopheide
Telefon: 0 21 61 / 246 - 0
Telefax: 0 21 61 / 246 - 212
E-Mail: post@hephata-mg.de
Internet: www.hephata-mg.de

Beirat:

Holger Christophel, Mönchengladbach;
Oberkirchenrat Klaus Eberl, Wassenberg;
Prof. Dr. Barbara Fornefeld, Köln;
Prof. Dr. Johannes Roskothen, Düsseldorf;
Kathrin Schulze Othmerding, Mettmann

Redaktion:

Dieter Kalesse
Telefon: 0 21 61 / 246 - 199
E-Mail: dieter.kalesse@hephata-mg.de

Konzept / Grafik Design:

Udo Leist, Studio für Kommunikationsdesign,
41466 Neuss, Tel.: 0 21 31 - 74 54 88

Layout:

Udo Leist, Studio für Kommunikationsdesign

Druck:

Hermes Druck und Verlag GmbH, 40221 Düsseldorf

Spendenkonto:

1112
KD-Bank, Duisburg
BLZ 350 601 90

Alle Freunde und Förderer der Evangelischen Stiftung Hephata erhalten das HephataMagazin kostenlos.

Copyright©

Evangelische Stiftung Hephata, Udo Leist - Kommunikationsdesign

Alle Rechte vorbehalten, fotomechanische oder elektronische Wiedergabe auch einzelner Teile, sowie Nachdruck nur mit Quellenangabe und Genehmigung des Herausgebers.

Die Evangelische Stiftung Hephata ist Mitglied in:

Diakonie

VdDD
Verband diakonischer Dienstgeber
in Deutschland

Brüsseler Kreis

Bundesverband Evangelische Behindertenhilfe

Wenn Empfänger verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück an Absender:
Evangelische Stiftung Hephata
Hephataallee 4 - 41065 Mönchengladbach

Deutsche Post AG
Entgelt bezahlt
41199 Mönchengladbach

Anzeige

Das ist ja cool !

Cool Bags - Cool Bags - Cool Bags - Cool Ba



Cool Bags

 **werkstätten**

HEPHATA. **unternehmen** mensch.

jetzt exklusiv, regional produziert und vertrieben durch die

- Cool Bags für fast jede Art von Getränke-Behälter von 0,5 - 2,5 Liter, von der Babyflasche bis zum Partyfass
- extrem leicht halten Sie Ihre Getränke kalt oder warm
- kaum Platzbedarf, oft wiederverwendbar, einfach in der Anwendung
- auch als Werbeträger für Ihr Unternehmen mit eigenem Branding

Kontakt und Informationen unter E-Mail: coolbag-einkauf@hephata-mg.de oder Tel. 0 21 61 -246 313